



Brüssel, den 23. September 2015
(OR. en)

12079/15

SOC 520
EMPL 341
ECOFIN 722
POLGEN 139

VERMERK

Absender:	Ausschusses für Sozialschutz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Bericht des Ausschusses für Sozialschutz (2015) über die jüngsten sozialpolitischen Reformen: Beitrag zum Jahreswachstumsbericht 2016 – Billigung der Kernbotschaften

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Kernbotschaften des obengenannten Berichts in der vom Ausschuss für Sozialschutz in seiner Sitzung vom 17. September 2015 abschließend überarbeiteten Fassung; diese Kernbotschaften sollen vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 5. Oktober 2015 gebilligt werden.

Der vollständige Bericht ist in Dokument 12079/15 ADD 1 wiedergegeben.

Überprüfung der jüngsten sozialpolitischen Reformen

Bericht des Ausschusses für Sozialschutz (2015)

Kernbotschaften

1. Die vom Ausschuss für Sozialschutz vorgenommene jährliche Überprüfung der sozialpolitischen Reformen in den EU-Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2014-2015 zeigt den Umfang der Reformanstrengungen in den Mitgliedstaaten.
2. Die langfristigen Auswirkungen der Krise in der EU lassen sich an hohen Arbeitslosen- und Langzeitarbeitslosenquoten, einem hohen Maß an Armut und zunehmenden Ungleichheiten ablesen. Insgesamt lag der Anteil der Menschen, die in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, 2013 bei über 24 % der Gesamtbevölkerung – damit ist Europa weit davon entfernt, seine Zielsetzung zur sozialen Inklusion für 2020 zu erreichen.
3. Vor diesem Hintergrund verfolgen die Mitgliedstaaten beim Sozialschutz weiterhin ehrgeizige Reformen, um ihre Sozialschutzsysteme so zu modernisieren, dass sie den derzeitigen Herausforderungen begegnen können. Diese Reformen tragen dazu bei, Möglichkeiten zur Rückkehr auf den oder zum Verbleib auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen und den Bürgern zugleich das notwendige Maß an Schutz vor wirtschaftlichen und sozialen Risiken – etwa Verlust des Arbeitsplatzes oder des Einkommens, Verschlechterung des Gesundheitszustands – sowie eine wirksame Unterstützung in Übergangsphasen zwischen Ausbildung, Nichterwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit, Arbeit und Ruhestand zu garantieren.
4. Die Gewährleistung einer angemessenen Einkommensunterstützung und die Verknüpfung von Leistungen mit Aktivierungsmaßnahmen waren die Hauptmerkmale der politischen Reformen mit dem Ziel, die soziale und berufliche Inklusion des Einzelnen zu erleichtern. Die Reformen sollten für ein ausreichendes Niveau der Einkommensunterstützung, einschließlich Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe, sowie für deren angemessene Inanspruchnahme und Abdeckung sorgen. Im Rahmen eines integrierten Konzepts sollten Sozialleistungen für Personen im erwerbsfähigen Alter mit Aktivierungsmaßnahmen und dem Zugang zu qualitativ hochwertigen Diensten verknüpft werden, als Teil einer umfassenden Reaktion der Politik zur aktiven Inklusion mit dem Ziel, Armut zu verhindern beziehungsweise deren Umfang und Ausmaß zu verringern, wobei zugleich die Effizienz und Wirksamkeit der Sozialausgaben verbessert würden.

5. Angesichts der Auswirkungen der Krise auf Familien mit Personen im erwerbsfähigen Alter und des damit zusammenhängenden Anstiegs der Kinderarmut wurden in einer Reihe von Mitgliedstaaten die Maßnahmen zur Einkommensunterstützung und der Zugang zu Diensten für Familien mit Kindern verstärkt. Die Bedeutung frühkindlicher Bildung und Betreuung fand EU-weit immer mehr Anerkennung. Das wird durch den Umstand bestätigt, dass es vielen Mitgliedstaaten trotz der schweren Rezession gelungen ist, ihre Kapazitäten für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu verbessern und sogar auszuweiten. Andererseits haben einige Mitgliedstaaten manche ihrer allgemeinen Dienste in zielgruppenorientierte Dienste umgewandelt, in manchen Fällen aufgrund von Haushaltszwängen. Um die Kinderarmut zu verringern und den Armutskreislauf über Generationen hinweg zu durchbrechen, sind frühzeitige Investitionen in integrierte Strategien nötig, bei denen Vorbeugung und Unterstützung miteinander verbunden werden. Investitionen in Bildung und insbesondere in frühkindliche Bildung und Betreuung spielen eine fundamentale Rolle bei der Ausgestaltung der kognitiven und sozialen Fähigkeiten von Kindern und deren Aussichten auf ein besseres Leben als Erwachsene.
6. Die Wohnungspolitik muss die Verringerung der Obdachlosigkeit und der Ausgrenzung vom Wohnungsmarkt durch gezielte Wohnungszuschüsse, sozialen Wohnungsbau und Wohnungsbauprogramme für erschwingliche Mietwohnungen sowie durch energetische Sanierung des Wohnungsbestands fördern. Die Bekämpfung der Obdachlosigkeit erfordert nachhaltige Lösungen, die sich vom Notfallmanagement abheben.
7. Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund und ethnische Minderheiten, einschließlich Roma, haben in mehrfacher Hinsicht Nachteile, was die Teilhabe an Beschäftigung und Gesellschaft betrifft. Da mangelnder Zugang zur Beschäftigung ein wesentliches Hindernis für die soziale Inklusion ist, sollten unterstützende Maßnahmen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt, etwa berufliche Rehabilitation und aktive Arbeitsmarktmaßnahmen, ergänzt um zielgruppenorientierte soziale Dienste (bei Bedarf zusammen mit physischer Rehabilitation und Bildungsdienstleistungen), in den Mitgliedstaaten politik-übergreifend umfassend angestrebt und unterstützt werden.

8. Die Notwendigkeit, Regelungen für Rentenansprüche und Ruhestand besser an die Bevölkerungsalterung anzupassen, und die Wirtschaftskrise haben die Rentenpolitik in den letzten Jahren zu einem der reformintensivsten Politikbereiche in den EU-Mitgliedstaaten werden lassen. Die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters hat für alle Mitgliedstaaten Vorrang. Wesentliche Anstrengungen richteten sich auf die Einschränkung der Vorruhestandsmöglichkeiten, unter anderem durch Überprüfung des Zugangs zu Invaliditätsrenten und Reformen der Erwerbsunfähigkeitsregelungen, um die Teilhabe am Arbeitsmarkt und den Erwerb von Rentenansprüchen zu erleichtern. Reformen der staatlichen Altersversorgungssysteme sind erforderlich, damit die Auswirkungen der Überalterung die Stabilität des Staatshaushalts nicht in Gefahr bringen; allerdings wächst die Sorge, dass noch mehr getan werden muss, um die Angemessenheit der künftigen Altersversorgung zu gewährleisten und das geschlechtsbedingte Rentengefälle zu verringern. Im Bericht des Ausschusses für Sozialschutz von 2015 zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe wird gründlich untersucht, wie Fragen der Angemessenheit bei rentenpolitischen Maßnahmen angegangen werden können. Darüber hinaus müssen Anreize geschaffen werden, um Arbeitgeber dazu zu bringen, ältere Arbeitnehmer einzustellen bzw. weiter zu beschäftigen. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollten inklusiver sein und für höhere Erwerbsquoten für alle Menschen im erwerbsfähigen Alter sorgen, vor allem für junge Menschen, Frauen und ältere Arbeitnehmer. Die Mitgliedstaaten der EU sollten geeignete Maßnahmen erwägen, um bei hochwertigen Arbeitsplätzen die Lebensarbeitszeit zu verlängern, das tatsächliche Renteneintrittsalter zu erhöhen und für die Zukunft angemessene Renten zu gewährleisten.
9. Die Mitgliedstaaten sollten dem Ziel verpflichtet bleiben, universellen Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung zu bieten, und anstreben, gesundheitliche Ungleichheiten abzubauen. Die Hindernisse, auf die die schwächsten Bevölkerungsgruppen bei der Erfüllung ihrer Gesundheitsbedürfnisse stoßen, etwa Kosten und fehlende Informationen, sollten beseitigt werden. Außerdem ist es nötig, Ressourcen effizienter einzusetzen, vor allem durch geeignete Anreize für Nutzer und Anbieter, gute Verwaltung und Koordinierung über verschiedene Ebenen und Dienste der Gesundheitssystems hinweg, sowie mehr Gewicht auf Vorbeugung zu legen. Um die Zugänglichkeit, Qualität und Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme zu gewährleisten, kann die Stärkung der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention in allen relevanten Politikbereichen bei gleichzeitiger Verbesserung der integrierten Gesundheitsversorgung, Verbesserung der medizinischen Grundversorgung und Früherkennung, Optimierung der Hinzuziehung von Fachärzten und der Krankenhausbehandlung sowie Gewährleistung von Eignung und Qualifikation der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen erforderlich sein.

10. In den kommenden Jahrzehnten wird sich die Langzeitpflege erheblichen Herausforderungen in Form wachsender Nachfrage, knappen finanziellen und personellen Ressourcen und steigenden Erwartungen hinsichtlich der Qualität der Pflege gegenüber sehen. Viele Mitgliedstaaten werden nur dann in der Lage sein, der steigenden Nachfrage nach wirksamer, bedarfsgerechter und hochwertiger Pflege gerecht zu werden, wenn es ihnen gelingt, ihre Langzeitpflegesysteme zu reformieren. Wichtig ist, dass sich die Reformen nicht gegen das Ziel richten, einen reibungslosen Zugang zu angemessener, erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege zu garantieren. Wenn sichergestellt ist, dass die Pflege hochwertig, bedarfsgerecht und auf den Patienten ausgerichtet ist, bedeutet das eine entscheidende Verbesserung der Qualität der Langzeitpflege für die Nutzer und wahrt deren Würde.
11. Auf dieser Grundlage betont der Ausschuss für Sozialschutz die folgenden sozialschutzpolitischen Prioritäten, die bei den vorbereitenden Arbeiten zum Jahreswachstumsbericht 2016 als Orientierung dienen sollten:
 - ***Mit den laufenden und künftigen Sozialschutzreformen sollte eine stetige Verbesserung der Ergebnisse im Sozialbereich angestrebt werden.***
 - ***Bei der Modernisierung der Sozialschutzsysteme sollte im Einklang mit den Grundsätzen der aktiven Inklusion und der Sozialinvestitionen ein angemessenes Niveau des Sozialschutzes im gesamten Lebensverlauf gewährleistet sein und sollten zugleich, wo dies angemessen ist, Leistungen mit Aktivierungs- und Qualifizierungsdienstleistungen verknüpft werden und Arbeitsanreize erhalten bleiben. Den Gruppen, die besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, sollten zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.***
 - ***Für politische Maßnahmen mit dem Ziel, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, ist eine Kombination aus finanzieller Unterstützung für Einzelne, wirksamen Regelungen und hochwertigen sozialen Diensten, etwa in den Bereichen Wohnungspolitik, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsvorsorge und anderen einschlägigen Diensten, erforderlich.***
 - ***Den Zugang zu erschwinglicher frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherzustellen ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der kognitiven und sozialen Fähigkeiten von Kindern und wird deren Aussichten auf ein besseres Leben als Erwachsene verbessern. Zudem ist dies – zusammen mit dem Zugang zu erschwinglicher Langzeitpflege – wesentlich für die Beseitigung von Hindernissen bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt, insbesondere für Frauen.***

- Bei den Rentensystemen sollte weiterhin ein angemessenes Verhältnis zwischen den Jahren in Arbeit und im Ruhestand austariert werden, so dass sie in die Lage versetzt werden, auf nachhaltige Weise für ein angemessenes Einkommen im Alter zu sorgen. Rentenreformen müssen von umfassenden Strategien für aktives Altern begleitet werden, die Frauen und Männer dazu motivieren und es ihnen ermöglichen, in hochwertigen Beschäftigungsverhältnissen mit angemessenem Schutz und leicht zugänglichen Sozialdiensten länger im Berufsleben zu verbleiben, bevor sie in Rente gehen.
- Jetzt die Jugendarbeitslosigkeit zu verringern, geschlechtsspezifische Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt und prekäre Arbeitsbedingungen zu beseitigen und ein vorzeitiges Verlassen des Arbeitsmarktes nach Möglichkeit zu verhindern wird von entscheidender Bedeutung für die künftige Nachhaltigkeit und Angemessenheit der Altersversorgungsleistungen sein. Ein umfassendes Bündel politischer Maßnahmen wird zum Abbau des geschlechtsbedingten Rentengefälles führen. Politische Maßnahmen zur Förderung einer kosteneffizienten und sicheren Zusatz-Altersvorsorge würden in den meisten Mitgliedstaaten außerdem einen wichtigen Bestandteil der notwendigen Kombination aus Maßnahmen bilden, durch die sich die Angemessenheit der künftigen Altersversorgung sicherstellen lässt.
- Unter Wahrung der einzelstaatlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Bereitstellung und Organisation des Gesundheitswesens und der medizinischen Versorgung müssen die politischen Anstrengungen einen universellen Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung, d.h. einen gleichen Zugang zu Gesundheitsdiensten auf Ebene des Einzelnen und der Bevölkerung, sicherstellen und den Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten zum Ziel haben. Gesundheitsreformen sollten auf den optimalen Einsatz verfügbarer Ressourcen und Innovationen zur Verbesserung der Wirksamkeit des Gesundheitswesens abzielen, unter anderem durch Berücksichtigung von Risiko- und Gesundheitsfaktoren. Zu diesem Zweck können die Mitgliedstaaten sowohl die Finanzierung als auch die Wirksamkeit des Systems für die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung überprüfen sowie die Leistung der Gesundheitssysteme insgesamt verbessern.
- Durch Reformen sollte die Tragfähigkeit der Langzeitpflege verbessert und zugleich der reibungslose Zugang zu angemessener, erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege sichergestellt werden. Damit dies erreicht wird, müssen die Mitgliedstaaten möglicherweise ihren in erster Linie reaktiven politischen Ansatz aufgeben und sich einen zunehmend proaktiven politischen Ansatz zu eigen machen, um zum einen den Verlust an Autonomie zu verhindern und damit den Bedarf an Langzeitpflege zu reduzieren und zum anderen eine wirksame und hochwertige Langzeitpflege zu fördern, bei der die Gesundheitselemente und die Elemente der sozialen Betreuung von Langzeitpflegeleistungen miteinander vereint werden.